

Als Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes erklärte sich der Ausschuss bereit, die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen. Gegen die Neufassung des § 2 (3) des Bädertarifs wurden jedoch erhebliche Bedenken seitens der Fraktionen geäußert. Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollten durch die Änderung ausschließlich Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises eine 50%ige Ermäßigung auf die jeweiligen Eintrittspreise erhalten. Herr Seigfried erklärte dies mit den allgemein gültigen Ermäßigungsregelungen für städtische Gebühren. Danach würden nur noch die Inhaber eines Sankt Augustin-Ausweises berücksichtigt, um die Gewährung von Ermäßigungen von den tatsächlichen Einkommensverhältnissen einer Familie abhängig zu machen. Aus Sicht der Verwaltung mache es wirklich Sinn, Einkommensstarke, kinderreiche Familien, in den Genuss der Ermäßigung kommen zu lassen. Nach der bisher gültigen Regelung kamen auch Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern - unabhängig von den Einkommensverhältnissen – in den Genuss einer 50%igen Ermäßigung. Seitens der CDU-Fraktion bestand der Wunsch, den betreffenden Punkt des Bädertarifs noch nicht im Ausschuss mit einer Beschlussempfehlung für den Rat zu entscheiden, sondern zunächst noch einmal innerhalb der Fraktionen zu erörtern und dann den Rat am 14.03.2006 abschließend entscheiden zu lassen. Unter Berücksichtigung dieses Verfahrensvorschlages fasste der Ausschuss auf Vorschlag von Herrn Seigfried anschließend folgenden Beschluss:.

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 14.02.2006 bis auf die Regelung in § 2 Abs.3, für die seitens der Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht.“

einstimmig

In der Sitzung bestand seitens der Fraktionen allgemein die Auffassung, die bisherige Regelung des § 2 (3) bezüglich Alleinerziehender und Familien mit drei und mehr Kindern zu belassen, um damit den familienpolitischen Aspekt dieser Regelung weiterhin zu berücksichtigen.

Protokollnotiz:

§ 2 (3) der bisherigen Fassung des Bädertarifs trägt den Wortlaut: „Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, einer Jugendleiter/in-Card (Juleicard), Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten auf vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.“

Sofern die Fraktionen diese Regelung bestätigen, lautet der Beschlussvorschlag an den Rat:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 14.02.2006.“

§ 2 (2) letzter Abschnitt erhält den Wortlaut:

„Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises **und für Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern** gewährt.“

§ 2 (3) erhält die Fassung:

„Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, **Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten** mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.“

Die Neufassung tritt am 01.04.2006 in Kraft.“

Sankt Augustin, den 13.03.2006

H. Hohendorff
Protokollführer

ges. Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter